



Merkblatt zum Schutzkonzept «Gottesdienst»

Gültigkeit: Ab 20. Dezember 2021 für Gottesdienste, Beerdigungen, religiöse Veranstaltungen mit maximal 50 Personen (inkl. Kinder, Jugendliche, Pfarrpersonen, weitere Mitwirkende, Sigristinnen etc.)

- Der Zugang zum Innenbereich ist ohne Covid-19-Zertifikat möglich.
- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
Ausnahme: Aktiv Mitwirkende, die dann aber einen entsprechenden Abstand von der Gemeinde einhalten.
- Händedesinfektion an den Ein- und Ausgängen.
- Vermeidung von Körperkontakt im Verlauf der Liturgie.
- Gemeindegesang mit Maske ist erlaubt.
- Aufführungen von Chören sind mit Masken erlaubt.
Ausnahme: Professionelle Musikerinnen und Musiker mit Covid-19-Zertifikat 3G (geimpft, oder genesen oder getestet) sowie Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen ohne Maske auftreten.
- Keine Konsumation während oder im Anschluss der Veranstaltung.
Ausnahme: Abendmahl (in Einzelgläsern und mit einzelnen Brotstücken).
- Es muss ein Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden.
Ausnahme: Personen, die im gleichen Haushalt leben.
- Der Ein- und Auslass hat unter Einhaltung der Abstandsregeln kontrolliert und gestaffelt zu erfolgen.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden erhoben.

Merkblatt zum Schutzkonzept «Gottesdienst»

Gültigkeit: Ab 20. Dezember 2021 für Gottesdienste, Beerdigungen, religiöse Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen (inkl. Kinder, Jugendliche, Pfarrpersonen, weitere Mitwirkende, Sigristinnen etc.)

- Personen ab 16 Jahren benötigen ein Covid-19-Zertifikat 2G (geimpft oder genesen).
- Die Zertifikate sind nur mit einem Ausweis (ID, Pass, etc.) gültig. Die Kontrolle des Covid-Zertifikats erfolgt mittels «COVID Certificate Check»-App.
- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
Ausnahme: Aktiv Mitwirkende, die dann aber einen entsprechenden Abstand von der Gemeinde einhalten.
- Händedesinfektion an den Ein- und Ausgängen.
- Für Freiwillige und ehrenamtliche Engagierte gelten die gleichen Regeln wie für die anderen Teilnehmenden.
- Vermeidung von Körperkontakt im Verlauf der Liturgie.
- Gemeindegang mit Maske ist erlaubt.
- Aufführungen von Chören sind mit Masken erlaubt.
Ausnahme: Professionelle Musikerinnen und Musiker mit Covid-19-Zertifikat 3G (geimpft, oder genesen oder getestet) sowie Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen ohne Maske auftreten.
- Keine Konsumation während oder im Anschluss der Veranstaltung.
Ausnahme: Abendmahl (in Einzelgläsern und mit einzelnen Brotstücken).